



# Bruttoarbeitsentgelt / Ausbildungsvergütung / Zahlungen bei Altersteilzeitarbeit

# R665

Versicherungsnummer der / des verstorbenen Versicherten	Kennzeichen (soweit bekannt)
---	------------------------------

## 1 Angaben zur Person der Versicherten / des Versicherten

Name, Vorname, Geburtsname	Geburtsdatum
----------------------------	--------------

## 2 Angaben zur Person des Arbeitnehmers

Name, Vorname, Geburtsname	Geburtsdatum / Versicherungsnummer
	Tag    Monat    Jahr

## 3 Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Die Angaben werden erbeten zum

<b>3.1</b> laufenden Bruttoarbeitsentgelt für die Zeit ab (bei Erstantrag: Monat, in dem die Rente wegen Todes beginnt)	_____ <b>bitte Ziffer 4 ausfüllen*</b> >	Monat, Jahr
<b>3.2</b> jährlichen Bruttoarbeitsentgelt für das Kalenderjahr (bei Erstantrag: letztes Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn)	_____ <b>bitte Ziffer 5 ausfüllen*</b> >	Kalenderjahr
<b>3.3</b> Wann wurde das Beschäftigungsverhältnis aufgenommen?		Datum
<b>3.4</b> Wurde das Beschäftigungsverhältnis zwischenzeitlich beendet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am		Datum

\* Bei einer Beschäftigung im Rahmen von Altersteilzeitarbeit bitte nur Ziffer 6 bis Ziffer 7.2 beantworten (nicht Ziffern 4 und 5).

## 4 Bescheinigung des laufenden Bruttoarbeitsentgelts

Es ist immer das tatsächliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Ist das Bruttoarbeitsentgelt nicht für den vollen Monat gezahlt worden, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Das Bruttoarbeitsentgelt ist nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Die jährlichen Sonderzuwendungen sind gesondert unter Ziffer 4.3 anzugeben.

Bei Beschäftigten, die nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die ein Bruttoarbeitsentgelt in den Grenzen von 400,01 EUR bis 800,- EUR (Gleitzone) erzielen. Sofern Kurzarbeitergeld gezahlt wurde, ist als monatliches Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Versicherungsträger nach den Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV) als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss. Für versicherungspflichtige Behinderte in anerkannten Werkstätten ist das monatliche Bruttoarbeitsentgelt - auch Taschengeld einschließlich Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX - einzutragen; die nach den Vorschriften der DEÜV zu meldende und regelmäßig höhere beitragspflichtige Einnahme bleibt unberücksichtigt.

Der bei uns beschäftigte Arbeitnehmer hat für den unter Ziffer 3.1 eingetragenen Monat folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten

<b>4.1</b> halten	Dauer der Beschäftigung im Monat aus Ziffer 3.1 vom - bis	Höhe des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts in EUR (ohne Sonderzuwendungen, ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)	EUR
	Handelt es sich um Bezüge aus einem <b>Beamtenverhältnis</b> oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien - nicht kurzfristigen - geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Mini-Job)?
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

**4.2** Ist das unter Ziffer 4.1 bescheinigte Bruttoarbeitsentgelt gleichbleibend gezahlt worden und ist davon auszugehen, dass es auch in Zukunft gleichbleibend gezahlt wird?

ja  nein, erwarten

für die Zeit ab dem Monat, der dem unter Ziffer 4.1 angegebenen Monat folgt, wurden gezahlt bzw. sind zu

Zeitangabe für die Monate vom - bis - mindestens für 3 Monate bescheinigen -	Höhe des gezahlten bzw. des zu erwartenden monatlichen Bruttoarbeitsentgelts in EUR (ohne Sonderzuwendungen, ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)	EUR
		EUR
		EUR
Handelt es sich um Bezüge aus einem <b>Beamtenverhältnis</b> oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien - nicht kurzfristigen - geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Mini-Job)?
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

**4.3** Wurden neben dem laufenden Bruttoarbeitsentgelt jährliche Sonderzuwendungen (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) gezahlt bzw. sind solche zu erwarten? (Die jährlichen Sonderzuwendungen, die beitragsrechtlich dem Vorjahr zugerechnet werden, sind hier nicht anzugeben.)

ja  nein

Für das Kalenderjahr, in das der unter Ziffer 4.1 bescheinigte Monat fällt: Höhe der im Kalenderjahr bereits gezahlten Zuwendungen	Höhe der im Kalenderjahr noch zu erbringenden Zuwendungen
EUR	EUR

**5 Bescheinigung des jährlichen Bruttoarbeitsentgelts**

Das jährliche Bruttoarbeitsentgelt ist für das Kalenderjahr zu bescheinigen, das unter Ziffer 3.2 eingetragen ist. Der Arbeitgeber ist zur Ausstellung der Bescheinigung verpflichtet, wenn er das Bruttoarbeitsentgelt nach der DEÜV noch nicht gemeldet hat bzw. dieses nicht zu melden ist (z. B. bei Bezügen aus einem Beamtenverhältnis). Er ist auch dann verpflichtet die Bescheinigung auszustellen, wenn das Bruttoarbeitsentgelt die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung überschritten hat oder kein Beitrag zur Rentenversicherung gemeldet worden ist. Selbst wenn keine Verpflichtung besteht, wird im Interesse des Rentenantragstellers um freiwillige Angabe gebeten. Dadurch lassen sich Verzögerungen in der Rentenantragsbearbeitung vermeiden.

Es ist immer das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für eine betriebliche Altersversorgung einzutragen. Das Bruttoarbeitsentgelt ist also nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Jährliche Sonderzuwendungen sind für das Kalenderjahr zu bescheinigen, dem sie beitragsrechtlich zuzuordnen sind. Bei Beschäftigten, die in der Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die ein Bruttoarbeitsentgelt in den Grenzen von 400,01 EUR bis 800,- EUR (Gleitzone) erzielen. Sofern Kurzarbeitergeld gezahlt wurde, ist als Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Versicherungsträger nach den Vorschriften der DEÜV als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss. Für versicherungspflichtige Behinderte in anerkannten Werkstätten ist das Bruttoarbeitsentgelt - auch Taschengeld einschließlich Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX - einzutragen; die nach den Vorschriften der DEÜV gemeldete und regelmäßig höhere beitragspflichtige Einnahme bleibt unberücksichtigt.

**5.1** Wurde bereits eine Entgeltmeldung nach der DEÜV abgegeben?

nein, bitte das jährliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 5.4 eintragen  ja, bitte bei Ziffer 5.2 fortfahren

**5.2** Ist das Bruttoarbeitsentgelt - ggf. auch in einzelnen Abrechnungszeiträumen - auf die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung begrenzt worden?

nein, bitte bei Ziffer 5.3 fortfahren  ja, bitte das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 5.4 eintragen

**5.3** Ist in der DEÜV-Meldung für die Rentenversicherung die Beitragsgruppe 0 (kein Beitrag zur Rentenversicherung) angegeben worden?

nein, es besteht keine Verpflichtung, das Bruttoarbeitsentgelt zu bescheinigen. Im Interesse des Rentenantragstellers wird dennoch um freiwillige Angabe unter Ziffer 5.4 gebeten. Das gilt vor allem bei Gleitzone-mischfällen, weil die DEÜV-Meldung für die Einkommensanrechnung nicht verwertbar ist.  ja, bitte das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 5.4 eintragen

**5.4** Der Arbeitnehmer hat in dem unter Ziffer 3.2 eingetragenen Kalenderjahr folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten

Zeitangabe vom - bis*	Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts einschließlich der Sonderzuwendungen in EUR (ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)	
		EUR
		EUR
		EUR
Handelt es sich um Bezüge aus einem <b>Beamtenverhältnis</b> oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien - geringfügigen - nicht kurzfristigen - Beschäftigungsverhältnis (Mini-Job)?
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

\*Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

Ort, Datum	Telefon (Durchwahl)
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">Unterschrift des Arbeitgebers</div> <div style="width: 45%;">Firmenstempel</div> </div>	

**6 Bescheinigung des laufenden Bruttoarbeitsentgelts aus Altersteilzeitarbeit**

Unter Ziffer 6.1 ist nicht das nach der DEÜV als beitragspflichtige Einnahme zu meldende Entgelt, sondern das tatsächliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt (ohne Sonderzuwendungen und ohne Aufstockungsbetrag) zu bescheinigen. Davon getrennt sind die jährlichen Sonderzuwendungen (ebenfalls ohne Aufstockungsbetrag) unter Ziffer 6.2 anzugeben. Der steuerfrei ausgezahlte Aufstockungsbetrag bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften ist ausschließlich unter Ziffer 6.3 vorzugeben. Dabei ist getrennt anzugeben, welcher Aufstockungsbetrag zum Bruttoarbeitsentgelt aus Ziffer 6.1 und welcher Aufstockungsbetrag zur Sonderzuwendung (Ziffer 6.2) gezahlt wurde.

Ist das Bruttoarbeitsentgelt nicht für den vollen Monat gezahlt worden, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Das Bruttoarbeitsentgelt ist nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Bei Beschäftigten, die nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen.

Der bei uns beschäftigte Arbeitnehmer hat für den unter Ziffer 3.1 eingetragenen Monat folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten (bei schwankendem Entgelt bitte detaillierte Bescheinigung beifügen).

<b>6.1</b>	Dauer der Beschäftigung im Monat aus Ziffer 3.1 vom - bis	Höhe des monatlichen laufenden Bruttoarbeitsentgelts aus einer Altersteilzeitarbeit in EUR (ohne Aufstockungsbetrag und ohne Sonderzuwendungen)
		EUR
Handelt es sich um Bezüge aus einem <b>Beamtenverhältnis</b> oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

**6.2** Wurden neben dem laufenden Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteilzeitarbeit jährliche Sonderzuwendungen gezahlt bzw. sind solche zu erwarten? Die jährlichen Sonderzuwendungen, die beitragsrechtlich dem Vorjahr zugerechnet werden, sind hier nicht anzugeben.

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Für den unter Ziffer 6.1 bescheinigten Monat: Höhe der im Kalenderjahr bereits gezahlten Zuwendungen	Höhe der im Kalenderjahr noch zu erbringenden Zuwendungen
EUR	EUR

Neben dem unter Ziffer 6.1 und 6.2 bescheinigten Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteilzeitarbeit nach dem Altersteilzeitgesetz wurde zusätzlich folgender steuerfreier Aufstockungsbetrag bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften gezahlt. Es ist außerdem der ausgezahlte Aufstockungsbetrag bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften für gezahlte Sonderzuwendungen anzugeben (bei schwankendem Entgelt bitte detaillierte Bescheinigung beifügen).

<b>6.3</b>	_____ EUR zum Bruttoarbeitsentgelt aus Ziffer 6.1
	_____ EUR zur Sonderzuwendung (Ziffer 6.2) aus dem Bruttoarbeitsentgelt zu Ziffer 6.1

**7 Bescheinigung des jährlichen Bruttoarbeitsentgelts bei Altersteilzeitarbeit**

Das jährliche Bruttoarbeitsentgelt ist für das Kalenderjahr zu bescheinigen, das unter Ziffer 3.2 eingetragen ist. Die DEÜV - Meldung ist für die Einkommensanrechnung nicht verwertbar.

Das **tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt (Ziffer 7.1)** und der daneben steuerfrei gezahlte **Aufstockungsbetrag (Ziffer 7.2)** sind immer **getrennt anzugeben**. Das Bruttoarbeitsentgelt ist nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Jährliche Sonderzuwendungen sind für das Kalenderjahr zu bescheinigen, dem sie beitragsrechtlich zuzuordnen sind.

**7.1** Der Arbeitnehmer hat in dem unter Ziffer 3.2 eingetragenen Kalenderjahr folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten

Zeitangabe vom - bis*	Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts aus einer Altersteilzeitarbeit einschließlich der Sonderzuwendungen in EUR (ohne Aufstockungsbetrag)
	EUR
	EUR
	EUR
Handelt es sich um Bezüge aus einem <b>Beamtenverhältnis</b> oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

\* Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

Neben dem unter Ziffer 7.1 bescheinigten Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteilzeitarbeit wurde folgender steuerfreier Aufstockungsbetrag gezahlt. Es ist der ausgezahlte Aufstockungsbetrag (Nettobetrag) bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften anzugeben.

<b>7.2</b>	
vom - bis	insgesamt
	EUR

Ort, Datum	Telefon (Durchwahl)
Unterschrift des Arbeitgebers	Firmenstempel